

Amt: 41

Bezeichnung:

Amt für Stadtteilarbeit

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Durch die Corona-bedingten Einschränkungen konnten, bzw. können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Viele Veranstaltungen, offene Treffs und Kurse mussten abgesagt werden. Die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rund 140 in den Bürgertreffs) ist nach dem Lockdown zwar wieder möglich, jedoch müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

(Hinweis: Das Kinderkulturbüro mit den Ferienprogrammen ist seit April 2021 dem Kulturamt zugeordnet, läuft aber im Jahr 2021 noch über das Budget des Amtes für Stadtteilarbeit).

Die Kurse des Osterferienprogramms konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, alternativ wurden digitale Ersatzveranstaltungen angeboten. Das Sommerferienprogramm (inkl. Forschungscamp) erfolgte unter entsprechenden Auflagen.

Die Einschränkungen für Veranstaltungen betrafen folgerichtig auch Dritte, welche im Rahmen der Kulturförderung Zuschüsse erhalten. Die geplanten Zuschussauszahlungen mussten daher teilweise angepasst werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Sofern möglich, werden die für den Rest des Jahres geplanten Angebote aufrechterhalten und durchgeführt. Vereinzelt Veranstaltungen wie „Deine Stadt und Du“ sollen 2022 nachgeholt werden.

Um das kulturelle Leben wieder anzukurbeln und Künstler*innen und Kulturveranstalter*innen in der Region zu unterstützen, wurde im September außerplanmäßig das Kulturevent „Zurück auf die Bühnen“ angeboten (größtenteils finanziert aus Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes).

Datum:

13.09.2021

Bearbeitet von:

Christian Drummer

Amt:

41